

Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Coesfeld über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Interims-Kita „Im Sanden“ im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für die Monatsbeiträge Februar und März 2023

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz **für die Eltern der neuen Interims-Kindertageseinrichtung „Im Sanden“ im Ortsteil Lette für die Monate Februar und März 2023** aus.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Interimseinrichtung „Im Sanden“ des neuen Trägers im Ortsteil Lette, der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH, kann aufgrund von Liefer- und Bauverzögerungen nicht planmäßig am 01.02.2023, sondern erst zwei Monate später am 01.04.2023 öffnen. Die betroffenen Eltern wurden hierüber vom Träger am 16.01.2023 informiert.

Den Eltern wird eine achtwöchige Übergangslösung im Gebäude des Kreis-DRK an der Bahnhofstraße 128 in der Kernstadt Coesfeld angeboten. Dringende Betreuungsbedarfe der Eltern einschließlich der Eingewöhnung der Kinder können so in einem übergangsweisen, vom Landesjugendamt wie dem Bauamt für diesen Zweck genehmigten Bereich des Gebäudes gewährleistet werden.

Um den betroffenen 19 Eltern eine Kompensation für die Fahrten nach Coesfeld und die in Teilen qualitativ und quantitativ reduzierte Betreuung anbieten zu können, haben sich Träger und Stadt darauf verständigt, für die Monate Februar und März 2023 keine Elternbeiträge zu erheben.

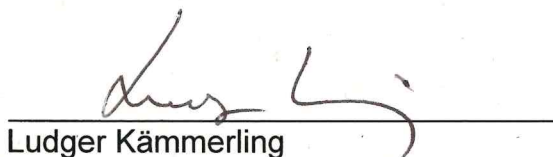
Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Februar und März 2023. Die Stadt Coesfeld verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf 100 % der Monatsbeiträge für die Monate Februar und März 2023 für die Interims-Kita „Im Sanden“ im Ortsteil Lette.

Coesfeld, 16.01.2023



Eliza Diekmann

Bürgermeisterin



Ludger Kämmerling

Ratsmitglied,
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss